

## ANHANG ACQUIRING SERVICES Acquiring

### 1. Auslegung

1.1. In diesem Leistungsverzeichnis gelten folgende Begriffsbestimmungen:

„**Acquiring Services**“: die Verarbeitung, das Clearing und die Abwicklung von Transaktionen.

„**ACPR**“: die französische Finanzmarktaufsichtsbehörde *Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution*.

„**APM**“: Alternative Zahlungsmethoden, einschließlich Digital Wallets, BNPL-Diensten und aller sonstigen alternativen Zahlungsmethoden, über die wir Sie ggf. informieren.

„**APM-Regeln**“: die vom APM auferlegten Regeln und Bedienungshinweise, die die Erbringung von Acquiring Services für APMs ermöglichen, in der jeweils aktuellen Fassung.

„**Forderungsfestsetzung**“: alle Forderungsfestsetzungen, Geldbußen, pauschalierten Schadensersatzleistungen, Vergütungen, Kosten, Aufwendungen oder Gebühren jeglicher Art, die ein Betreiber eines Kartensystems, APM, Emittent oder ein sonstiger Dritter Ihnen oder uns zu irgendeinem Zeitpunkt direkt oder indirekt in Bezug auf eine Leistung, Transaktion oder einen sonstigen Aspekt der Beziehung zwischen uns und Ihnen oder des betreffenden Dritten und Ihnen auferlegt.

„**Autorisierung**“: Bestätigung des Emittenten, dass der Karteninhaber über ausreichende Mittel für die Transaktion verfügt und dass die Karte des Karteninhabers zum Zeitpunkt der Anforderung nicht gesperrt oder als verloren oder gestohlen gemeldet ist.

„**BNPL**“: „Buy-now-pay-later“-Angebote (die Möglichkeit, Käufe zu tätigen, ohne sofort dafür bezahlen zu müssen)

„**Geschäftsbereich**“: der Bereich Ihrer Geschäftstätigkeit, wie in den Onboarding-Formularen beschrieben.

„**Kartenkategorie**“: Debit-, Kredit-, Prepaid- oder Firmenkarte.

„**Card-Not-Present-Transaktion**“: Transaktion, bei der der Magnetstreifen oder Chip der Karte nicht gelesen wird, einschließlich Transaktionen per E-mail, Telefon, Post oder Internet.

„**Card-Present-Transaktion**“: Transaktion, bei der der Karteninhaber zum Zeitpunkt der Transaktion physisch bei Ihnen anwesend ist und der Magnetstreifen oder Chip gelesen wird, um die Transaktion zu verarbeiten.

„**Karteninhaberdaten**“: einen Karteninhaber betreffende Informationen (einschließlich personenbezogener Daten), die im Zusammenhang mit den Leistungen verarbeitet werden.

„**Rückbuchung**“: Transaktion, die von einem Karteninhaber, Emittenten oder Betreiber eines Kartensystems bestritten wird und die wir Ihnen belasten.

„**Rückbuchungskosten**“: unsere Bearbeitungskosten für die Verarbeitung einer Rückbuchung, einschließlich

- angemessener Kosten, Aufwendungen und Verbindlichkeiten;
- angemessener Rechtskosten, einschließlich Anwaltskosten; und
- Forderungsfestsetzungen.

„**Digitale Wallet**“: eine digitale Lösung, die es dem Karteninhaber ermöglicht, Daten einer oder mehrerer Karten zu registrieren, was es dem Karteninhaber ermöglicht, Transaktionen zu tätigen.

„**Digital Wallet Operator**“: ein Unternehmen, das Karteninhabern eine digitale Wallet zur Verfügung stellt.

„**Einzugsermächtigung**“: eine Anweisung an die Bank, die Ihr Händlerbankkonto in einer für uns akzeptablen Form führt, die es uns ermöglicht, Beträge, die Sie uns schulden (einschließlich der Gebühren und eventueller Rückbuchungen), im Rahmen des Vertrages oder im Zusammenhang damit abzubuchen.

„**E-Commerce-Transaktion**“: Transaktion, bei der ein Karteninhaber Transaktionsdaten per Internet mittels eines Terminals oder auf einem sonstigen elektronischen Kommunikationsweg wie über einen Computer oder ein Tablet bereitstellt.

„**Strafzahlungen**“: Gebühren, Strafzahlungen, Vertragsstrafen oder Forderungsfestsetzungen jeglicher Art, die aufgrund von Verstößen Ihrerseits gegen Vorschriften oder gegen Regeln des Kartensystems von einer Aufsichtsbehörde und/oder dem Betreiber eines Kartensystems direkt dem Händler oder uns auferlegt werden.

„**FCA**“: die britische Finanzaufsichtsbehörde *Financial Conduct Authority*.

„**FMFC**“: das französische Währungs- und Finanzgesetzbuch (*Code monétaire et financier*).

„**Großunternehmen**“: eine Wohltätigkeitsorganisation im Sinne der britischen Payment Services Regulations mit einem Jahreseinkommen von 1 Mio. EUR oder mehr oder ein Unternehmen, das mehr als 10 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz oder Jahresbilanz 2 Mio. EUR übersteigt.

„**Händlerbankkonto**“: ein auf Ihren Namen lautendes Konto bei einem autorisierten, von uns akzeptierten Kreditinstitut, das Sie führen, um Abrechnungen zu erhalten und uns gegenüber fällige Gebühren zu zahlen.

„**MOTO-Transaktionen**“: per Telefon oder Versandhandel getätigte Card-Not-Present-Transaktionen, bei denen der Karteninhaber per Karte bezahlt, ausgenommen jedoch E-Commerce-Transaktionen.

„**Pay-by-Link-Transaktionen**“: Card-Not-Present-Transaktionen, bei denen der Händler dem Karteninhaber einen Link zu einer sicher gehosteten Zahlungsseite sendet, auf der der Karteninhaber zum Abschluss der Transaktion seine Zahlungsdaten eingeben kann.

„**Zahlungsmethode**“: eine Methode, mit der sich Zahlungen von Karteninhabern an den Händler ausführen lassen, wie Karten und APMs, und zwar in dem Umfang und soweit dies von Planet UK und/oder Planet Frankreich unterstützt wird.

„**Planet PCI DSS Service**“: ein Service von Planet für Händler, die die Acquiring Services nutzen, um sie bei der Registrierung und Einholung der jährlichen Konformitätsbescheinigung von PCI DSS zu unterstützen, wie in den Bedienungshinweisen für Händler beschrieben.

„**Point of Sale**“ („**POS**“): der physische Standort, an dem Sie Transaktionen akzeptieren.

**PSR**: die britischen Payment Services Regulations 2017.

„**Wiederkehrende Transaktion**“: eine Transaktion, bezüglich derer ein Karteninhaber vereinbart hat, dass in vereinbarten Intervallen oder zu vereinbarten Terminen seiner Karte belastet wird und für die Sie künftig die Lieferungen und Leistungen erbringen, ohne dass Sie jedes Mal die Zustimmung des Karteninhabers einholen müssen.

„**Rückerstattung**“: die Rückzahlung von Geldern aus einer früheren Transaktion zwischen Ihnen und dem Karteninhaber an den Karteninhaber.

„**Rücklage**“: ein Betrag, den wir auf dem Rücklagenkonto verwahren, um die Erfüllung Ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag zu sichern, wie in diesem Anhang beschrieben.

„**Rücklagenkonto**“: ein von uns bei einer Partnerbank eröffnetes Bankkonto, auf dem die Rücklage gutgeschrieben wird, bis wir uns dazu bereit erklären, sie an Sie freizugeben.

„**Kartensystem**“: ein mit einer relevanten Zahlungsmethode verknüpftes Zahlungsnetzwerk, in dem bestimmte berechtigte Personen Mitglied werden können.

„**Betreiber des Kartensystems**“: Unternehmen, die die entsprechende Zahlungsmethode anbieten und/oder regulieren.

„**Regeln des Kartensystems**“: von jedem Betreiber eines Kartensystems für die Akzeptanz seiner jeweiligen Zahlungsmethode erlassene individuelle Regeln, Betriebsvorschriften, Verfahren und Richtlinien, einschließlich Verzichtserklärungen, in der jeweils aktuellen Fassung.

„**Abrechnung**“: siehe Definition in Ziffer 9 dieses Anhangs.

„**Abrechnungstage**“: die in der Bestellung vereinbarte Anzahl an Werktagen, die wir für die Abrechnung von Transaktionen benötigen.

„**Kleinunternehmen**“: eine Wohltätigkeitsorganisation im Sinne der britischen Payment Services Regulations oder ein Unternehmen, das weniger als 10 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz oder Jahresbilanz 2 Mio. EUR nicht übersteigt.

„**Starke Kundenauthentifizierung**“: den Vorschriften der PSR entsprechende Zwei-Faktor-Authentifizierung, darunter z. B. Protokolle wie Verified by Visa, Mastercard SecureCode oder jeder Branchenstandards.

„**Transaktion**“: jede Zahlung eines Karteninhabers an den Händler mittels einer Zahlungsmethode.

„**Transaktionsdaten**“: alle eine Transaktion betreffenden Informationen.

**2. Acquiring Services in Großbritannien**

- 2.1. Planet UK erbringt die Acquiring Services für Sie im Vereinigten Königreich.
- 2.2. Wenn Sie ein Großunternehmen sind, erklären Sie sich damit einverstanden, dass
- Teil 6 der PSR keine Anwendung findet;
  - die Regulations 66(1), 67(3), 67(4), 75, 77, 79, 80, 83, 91, 92 und 94 der PSR nicht gelten; und
  - für die Anzeige nicht autorisierter oder falsch ausgeführter Zahlungstransaktionen uns gegenüber nicht die in Regulation 74(1) der PSR genannte Frist, sondern die in diesem Vertrag vereinbarte Frist gilt.

**3. Acquiring Services im EWR**

- 3.1. Planet Frankreich erbringt die Acquiring Services für Sie im Europäischen Wirtschaftsraum.
- 3.2. In Bezug auf die Erbringung von Acquiring Services durch Planet Frankreich erklären Sie sich damit einverstanden, dass
- gemäß Artikel L. 133-2 FMFC, Artikel L. 133-1-1, die letzten beiden Sätze von Artikel L. 133-7 sowie Artikel L. 133-8, L. 133-19, L. 133-20, L. 133-22, L. 133-23, L. 133-25, L. 133-25-1, L. 133-25-2 und die Absätze I und III von Artikel L. 133-26 FMFC im Rahmen dieses Vertrages nicht zwischen uns gelten;
  - gemäß Artikel L. 314-5 FMFC die Abschnitte 3 und 4 von Kapitel IV Buch III FMFC (mit Ausnahme von Artikel L. 314-7 Absatz III und Artikel 314-13 Absatz I FMFC) im Rahmen dieses Vertrages nicht zwischen uns gelten; und
  - für die Anzeige nicht autorisierter oder falsch ausgeführter Transaktionen uns gegenüber nicht die in Artikel 133-24 FMFC, sondern die in diesem Vertrag vereinbarte Frist gilt.

**4. Besondere Pflichten**

- 4.1. Sie dürfen sich nicht fälschlicherweise als Mitglied eines Kartensystems ausgeben.
- 4.2. Sie dürfen Zahlungsmethoden oder Leistungen oder Programme von Kartensystemen nicht kritisieren oder falsch darstellen.
- 4.3. Der Händler verpflichtet sich, den PlanetPCIDSSService einzuhalten und durchzuführen.
- 4.4. Sie akzeptieren, dass die Informationen, die wir Ihnen in Anwendung von Artikel L. 314-8 ff. FMFC zur Verfügung stellen, in englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden.

**5. Händlerbankkonto**

- 5.1. Sofern wir Ihnen nicht schriftlich etwas anderes mitteilen, haben Sie ein Händlerbankkonto zu eröffnen und über die gesamte Vertragslaufzeit und so lange darüber hinaus zu unterhalten, bis alle ausstehenden Rückbuchungen geklärt sind.
- 5.2. Für das Bestehen dieses Händlerkontos haben Sie uns jeweils die dokumentierte Nachweise vorzulegen, die wir ggf. dafür verlangen.
- 5.3. Sofern wir mit Ihnen nicht schriftlich etwas anderes vereinbaren, haben Sie eine Einzugsermächtigung zu unterhalten. Sie verpflichten sich, die Einzugsermächtigung aufrechtzuerhalten, bis alle im Rahmen des Vertrages uns gegenüber geschuldeten Beträge vollständig gezahlt worden sind.
- 5.4. Sie haben sicherzustellen, dass das Händlerbankkonto jederzeit ausreichend gedeckt ist, um alle Beträge zu begleichen, die Sie uns im Rahmen des Vertrages schulden.
- 5.5. Sie haben uns mindestens 30 Werktagen im Voraus schriftlich mitzuteilen, ob Sie beabsichtigen, die Bank, bei der Ihr Händlerbankkonto geführt wird, zu wechseln, oder ob Sie sonstige Änderungen am Händlerbankkonto vornehmen möchten. Sie dürfen Änderungen am Händlerbankkonto nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung vornehmen.
- 5.6. Wenn Sie die Bestimmungen dieser Ziffer 5 (Händlerbankkonto) nicht einhalten und aufgrund dessen Transaktionen nicht beglichen werden, tragen Sie die Verantwortung dafür.

**6. Sicherungsrechte**

- 6.1. In Bezug auf Acquiring Services gewährt der Händler Planet UK/Planet Frankreich hiermit bei allen Abrechnungen ein Sicherungsrecht. Ungeachtet dessen können wir Sie ferner auffordern, Vereinbarungen über Sicherungsrechte, Abtretungen, Garantien, Freistellungen oder sonstige Sicherungsvereinbarungen zu unseren Gunsten in der Form, über diejenigen Vermögenswerte und für die Dauer einzugehen, die wir ggf. begründetermaßen verlangen, um die Erfüllung Ihrer Pflichten aus dem Vertrag zu unserer Zufriedenheit sicherzustellen, einschließlich Ihrer Verantwortung für Rückerstattungen, Rückbuchungen, Strafzahlungen oder sonstige Beträge, die Sie im Rahmen dieses Vertrages ggf. schulden. Sie verpflichten sich, unserer Aufforderung innerhalb der von uns festgelegten Frist nachzukommen.
- 6.2. Wenn wir Ihnen mitteilen, dass wir Sicherheiten benötigen, sind wir nicht zur Erbringung der Leistungen Ihnen gegenüber verpflichtet (oder, sofern wir diese bis zu dieser Mitteilung erbracht haben, nicht mehr zu deren weiterer Erbringung Ihnen gegenüber verpflichtet), bis die Sicherheit zu unseren Gunsten bestellt wurde und wir davon überzeugt sind, dass die Sicherheit gültig ist und ausreicht, um die Erfüllung Ihrer Pflichten abzusichern.
- 6.3. Alle uns gewährten Sicherheiten dienen der Absicherung Ihrer Pflichten aus diesem Vertrag. Für im Zusammenhang mit diesem Vertrag getroffene Sicherungsvereinbarungen sind keine Zinsen zu zahlen.
- 6.4. Sie haben uns umgehend alle Informationen oder Unterlagen zur Verfügung stellen, die wir begründeterweise benötigen, damit die Sicherungsvereinbarungen wirksam werden.
- 6.5. Ungeachtet der Wesentlichkeit anderer Vertragsverletzungen gilt ein Verstoß gegen diesen Abschnitt über Sicherungsrechte als wesentliche Vertragsverletzung.
- 6.6. Nach Beendigung des Vertrages werden wir die Sicherungsrechte und alle von uns gehaltenen Beträge 6 Monate nach Beendigung der Verarbeitung sämtlicher Transaktionen freigeben, es sei denn, wir haben Sie über mögliche Verbindlichkeiten (z. B. Strafzahlungen) informiert, die möglicherweise bestehen und dann nicht beglichen sind.

**7. Aufbewahrung von Nachweisen über Transaktionen**

- 7.1. Wir behalten uns vor, Sie um Nachweise dafür zu bitten, dass eine Transaktion vom Karteninhaber autorisiert wurde.
- 7.2. Sie haben Transaktionsdaten in geordneter Form mindestens
- a) 18 Monate ab dem Datum der Kartentransaktion und
  - b) fünf Jahre ab dem Datum der APM-Transaktion
- aufzubewahren und uns auf Aufforderung vorzulegen.
- 7.3. Wenn wir Sie bitten, uns Verkaufsbelege oder Transaktionsdaten zur Verfügung zu stellen, haben Sie dieser Aufforderung innerhalb folgender Fristen nachzukommen:
- a) nach der Anforderung von Kartentransaktionen innerhalb von sieben Werktagen und
  - b) nach der Anforderung von APM-Transaktionen innerhalb von zwei Werktagen.
- 7.4. Wenn Sie uns die angeforderten Verkaufsbelege oder Transaktionsdaten nicht zusenden, behalten wir uns vor, Ihnen gegenüber eine Forderung in Höhe der Transaktion geltend zu machen.
- 7.5. Sie haben uns auf Aufforderung alle Informationen zur Verfügung stellen, die wir in Bezug auf eine Transaktion anfordern.

**8. Vorlage von Transaktionen**

- 8.1. Sie sind verpflichtet, uns Transaktionsdaten gemäß den in den Bedienungshinweisen für Händler beschriebenen Verfahren vorzulegen.
- 8.2. Sie dürfen uns Transaktionsdaten nur zu Transaktionen vorlegen, die
- a) gemäß dem Vertrag, den Bedienungshinweisen für Händler und den geltenden Gesetzen getätigt werden;
  - b) im Fall von Kartentransaktionen gemäß den Regeln des Kartensystems getätigt werden, über die wir Sie jeweils informieren;
  - c) im Fall von APM-Transaktionen gemäß allen APM-Regeln durchgeführt werden, über die wir Sie jeweils informieren;
  - d) vom Karteninhaber autorisiert wurden; und
  - e) nicht in voller Höhe storniert worden sind, bevor Sie die Transaktionsdaten vorgelegt haben.

- 8.3. Sie dürfen keine Transaktionsdaten für Transaktionen vorlegen, von denen Sie wissen oder hätten wissen müssen, dass sie rechtswidrig sind.
- 8.4. Wenn Sie uns Transaktionsdaten vorlegen, bestätigen Sie, dass
- alle Transaktionsdaten vollständig und korrekt sind;
  - Sie gegenüber dem Karteninhaber die Lieferungen oder Leistungen erbracht haben (oder im Falle einer Vorauszahlung oder Anzahlung zugesagt haben), auf die sich die Transaktionsdaten beziehen;
  - Sie alle Pflichten gegenüber dem Karteninhaber erfüllt haben; und
  - Sie die Transaktion nicht in zwei oder mehr Transaktionen aufgeteilt haben.
- 8.5. Wir behalten uns vor, Transaktionen, die Sie uns vorgelegt haben, abzulehnen, wenn sie nicht gemäß dem Vertrag, den Bedienungshinweisen für Händler, den anwendbaren Gesetzen, im Fall von Kartentransaktionen sämtlichen Regeln des Kartensystems, über die wir Sie jeweils informieren, und im Fall von APM-Transaktionen sämtlichen APM-Regeln, über die wir Sie jeweils informieren, getätigt werden.
- 8.6. Wenn wir eine Transaktion ablehnen, beziehen wir sie nicht in die Abrechnung mit ein.
9. **Abrechnung**
- 9.1. Wir rechnen mit Ihnen auf Nettobasis ab („**Abrechnung**“), zu den in der Bestellung angegebenen oder anderweitig schriftlich zwischen Ihnen und uns vereinbarten Abrechnungstagen.
- 9.2. Vorbehaltlich der Absätze 9 und 11 dieses Anhangs und der Ziffer 7 (Aufrechnung) werden wir Ihrem Händlerbankkonto oder Ihrem Zahlungsdienstleister einen Betrag in Höhe der fälligen Beträge gutschreiben, die in den von Ihnen gemäß dem Vertrag übermittelten Transaktionsdaten erfasst sind, ggf. abzüglich
- der Summe aller verweigerten oder abgelehnten Karteninhaberbelastungen oder Rückbuchungen oder sonstigen Transaktionen, die von den Kartensystemen aus irgendeinem Grund abgelehnt wurden;
  - sämtlicher Rückerstattungen; und
  - von Ihnen zu zahlender Gebühren (einschließlich der Gebühren für andere Leistungen, die ggf. im Rahmen dieses Vertrages Ihnen gegenüber erbracht werden).
- 9.3. Wir stellen Ihnen Folgendes in Rechnung:
- die Summe aller verweigerten oder abgelehnten Zahlungen des Karteninhabers oder Rückbuchungen oder sonstigen Transaktionen, die von den Kartensystemen aus irgendeinem Grund abgelehnt wurden;
  - sämtliche Rückerstattungen; und
  - von Ihnen zu zahlende Gebühren (einschließlich der Gebühren für andere Leistungen, die ggf. im Rahmen dieses Vertrages Ihnen gegenüber erbracht werden).
- 9.4. Sie ermächtigen uns ausdrücklich, die Einzugsermächtigung ggf. dazu zu nutzen, sämtliche Beträge, die uns im Rahmen des Vertrages zustehen (einschließlich aller verweigerten oder abgelehnten Zahlungen des Karteninhabers, Rückbuchungen, Rückerstattungen, sonstigen Transaktionen, die von den Kartensystemen aus irgendeinem Grund abgelehnt werden, und der Gebühren (einschließlich der Gebühren für andere Leistungen, die ggf. im Rahmen dieses Vertrages Ihnen gegenüber erbracht werden), Ihrem Händlerbankkonto zu belasten, sofern wir diese nicht anderweitig gemäß Ziffer 9.2 Ihrem Händlerbankkonto belastet haben.
- 9.5. Wenn wir aus irgendeinem Grund nicht in der Lage sind, die uns im Rahmen des Vertrages geschuldeten Beträge Ihrem Händlerbankkonto zu belasten, werden wir Sie schriftlich benachrichtigen, und Sie verpflichten sich, diese Beträge innerhalb von 14 Tagen nach dieser Benachrichtigung (per Überweisung oder mittels eines anderen von uns akzeptierten Zahlungsmittels) an uns zu zahlen.
- 9.6. Sofern nichts anderes vereinbart ist, zahlen wir Ihnen Abrechnungen jeweils in der in den Onboarding-Formularen vereinbarten Währung.
- 9.7. Wir behalten uns vor, Abrechnungen zurückzuhalten, wenn wir Grund zur Annahme haben, dass
- Transaktionen betrügerisch oder rechtswidrig sind;
  - Sie möglicherweise Ihre Pflichten aus diesem Vertrag verletzen;
  - Sie nicht im Rahmen Ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit handeln;
  - die Anzahl oder das Volumen der Transaktionen deutlich größer ist als erwartet; oder

- e) wenn eines der in Ziffer 15 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Ziffer 8.2 dieses [Anhangs/Leistungsverzeichnisses] genannten Ereignisse eingetreten ist (unabhängig davon, ob wir den Vertrag oder die Erbringung der Acquiring Services beendet haben oder nicht).
- 9.8. Wenn wir von unserem Recht Gebrauch machen, die Abrechnung zurückzuhalten, können wir die Abrechnung einbehalten, bis wir überzeugt sind, dass
- a) die betreffenden Transaktionen legitim sind;
  - b) die betreffenden Transaktionen nicht mehr zurückgebucht werden; und
  - c) Ihre Verpflichtungen uns gegenüber vollständig erfüllt sind.
- 9.9. Vorbehaltlich der Absätze 9.7 und 11 dieses Anhangs und der Ziffer 7 zahlen wir, sofern wir mit Ihnen nichts anderes vereinbaren, in der Regel die Abrechnung an Sie, wie in der Bestellung vereinbart. In einigen Fällen kann sich die Abrechnung jedoch verzögern, zum Beispiel
- a) wenn Sie APM-Transaktionen erhalten und die Transaktionen, die Sie uns vorgelegt haben, unter dem Währungsäquivalent von 100 USD liegen; oder
  - b) wir Ihnen mitgeteilt haben, dass wir Ihre Abrechnung aufschieben werden.
- 9.10. Sie haben Ihr Händlerbankkonto zu prüfen und uns unverzüglich, in jedem Fall jedoch innerhalb folgender Fristen mitzuteilen, ob eine Abrechnung falsch war:
- a) innerhalb von 13 Monate ab dem Datum der Abrechnung; oder
  - b) ausschließlich in Bezug auf die UK Acquiring Services innerhalb von drei Monaten nach dem Datum der Abrechnung, wenn Sie ein Großunternehmen sind.
- 9.11. Wenn auf Ihrem Händlerbankkonto eine Abrechnung von Geldern erfolgt, die Ihnen nicht zustehen, behalten wir uns vor, diesen Betrag von einem späteren Abrechnungsbetrag abzuziehen.
10. **Rückbuchungen**
- 10.1. Die Bedienungshinweise für Händler enthalten eine Zusammenfassung der Rückbuchungsrechte, einschließlich Beispielen dafür, wann es zu einer Rückbuchung kommen kann.
- 10.2. Sie verpflichten sich, uns den gesamten Betrag für Rückbuchungen zurückzuzahlen.
- 10.3. Wenn bezüglich einer Rückbuchung eine Untersuchung eingeleitet wird, haben Sie uns innerhalb folgender Fristen Kopien aller Belege und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die dazu geeignet sind, die Rückbuchung zu verweigern:
- a) wenn wir Kartentransaktionen angefordert haben, innerhalb von sieben Werktagen und
  - b) wenn wir APM-Transaktionen angefordert haben, innerhalb von zwei Werktagen.
- 10.4. Wenn Sie eine Rückbuchung anfechten möchten, müssen Sie uns dies innerhalb folgender Fristen mitteilen:
- a) bei Rückbuchung von Kartentransaktionen innerhalb von fünf Werktagen und
  - b) bei Rückbuchung von APM-Transaktionen innerhalb von zwei Werktagen.
- 10.5. Sie sind dafür verantwortlich, zu unserer Zufriedenheit nachzuweisen, dass die Transaktion vom Karteninhaber autorisiert wurde, und die Nachweise zu erbringen, die wir, das Kartensystem, der Emittent, das APM oder ein anderes Finanzinstitut ggf. verlangen.
- 10.6. Wir behalten uns vor, die Gültigkeit einer Rückbuchung nicht zu untersuchen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass jede Entscheidung des Betreibers eines Kartensystems oder des APM in Bezug auf die Gültigkeit der Rückbuchung endgültig und verbindlich ist.
- 10.7. Wenn eine Transaktion zu einer Rückbuchung führt, können wir:
- a) wenn wir eine Rücklage gemäß der nachstehenden Ziffer 11 **anwenden**, den Betrag der Rückbuchung und der Rückbuchungskosten von der Rücklage abziehen; oder
  - b) Ihr Händlerbankkonto mit dem Betrag der Rückbuchung und der Rückbuchungskosten belasten.
- 10.8. Wenn wir nach eigenem Ermessen davon überzeugt sind, dass kein Risiko mehr dafür besteht, dass eine Transaktion zu einer Rückbuchung führt, werden wir alle Gelder im Zusammenhang mit der Transaktion, die wir gemäß Ziffer 10.7 gehalten oder abgebucht haben, an Sie zurückerstatten.

- 10.9. Sie haben alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um den Anteil an Rückbuchungen in einem Rahmen zu halten, der für uns, die Betreiber der Kartensysteme und ggf. das APM akzeptabel ist.
- 10.10. Sie nehmen zu Kenntnis, dass es noch eine beträchtliche Zeit nach der ursprünglichen Transaktion zu Rückbuchungen kommen kann, und Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir Rückbuchungen und Rückbuchungskosten für Transaktionen, die während der Vertragslaufzeit durchgeführt wurden, auch noch nach Vertragsende von Ihnen zurückfordern können.
11. **Rücklage**
- 11.1. Wir können jederzeit und nach unserem Ermessen verlangen, dass Sie eine Rücklage bilden, um die Erfüllung Ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag bei Eintritt eines oder mehrerer der folgenden Ereignisse (die „*auslösenden Ereignisse*“) sicherzustellen:
- a) wenn das Verhältnis des Händlers von Rückbuchungen zu Umsätzen über einen Monat höher als 0,8 % wird;
  - b) wenn das Verhältnis des Händlers von Betrugsmeldungen zu Umsätzen über einen Monat höher als 0,8 % wird;
  - c) wenn der Händler in Zwangsverwaltung oder Insolvenz geht oder ein sonstiger Konkursfall eintritt;
  - d) wenn das Transaktionsvolumen des Händlers in einem Monat um mehr als 20 % steigt; und/oder
  - e) wenn der Händler gegen eine wesentliche Klausel des Vertrages verstößt.
- 11.2. Auf unser Verlangen und bei Eintritt eines auslösenden Ereignisses verpflichten Sie sich, die wie folgt zu berechnende Rücklage zu bilden:
- a) der zu übertragende Rücklagebetrag wird von Planet nach eigenem Ermessen durch folgende Berechnung bestimmt [Brutto-Verbindlichkeit des Händlers – Gesamtbetrag der laufenden Garantien oder anderer Risikominderungsfaktoren, die für Planet nach eigenem Ermessen akzeptabel sind].
- 11.3. Die Rücklage kann auf eine der folgenden Arten in einer von uns bestimmten Höhe finanziert werden:
- a) indem wir Sie auffordern, innerhalb eines von uns mitgeteilten Zeitrahmens Geld auf das Rücklagenkonto einzuzahlen; oder
  - b) indem wir dem Händlerbankkonto einen von uns vernünftigerweise bestimmten Betrag belasten, dem Sie zugestimmt haben und den wir daraufhin auf das Rücklagenkonto einzahlen.
- 11.4. Wenn und soweit Sie Planet gegenüber Ansprüche aus dem Vertrag verpflichtet sind (einschließlich Kapital, Zinsen, Freistellungen, Kosten und Zubehör), können wir die gesamte Rücklage oder einen Teil davon verwenden, indem wir einen Betrag der Rücklage verwenden, der die endgültige Begleichung dieser Ansprüche ermöglicht.
- 11.5. Sie verpflichten sich, unsere Anforderungen in Bezug auf die Rücklage zu erfüllen und uns alle Informationen oder Unterlagen, die wir zur Bildung der Rücklage begründetermaßen benötigen, umgehend zur Verfügung zu stellen.
- 11.6. Wir zahlen Ihnen keine Zinsen auf die Rücklage.
- 11.7. Das Erfordernis einer Rücklage entfällt
- a) an dem Tag, an dem Planet beschließt, die Rücklage freizugeben; oder
  - b) spätestens 12 (zwölf) Monate nach Beendigung des Vertrages.
- Danach erstattet Planet dem Händler den Betrag der Rücklage abzüglich aller im Rahmen des Vertrages fälligen Forderungen zurück.
- 11.8. Ungeachtet der Wesentlichkeit anderer Vertragsverletzungen gilt ein Verstoß gegen diesen Abschnitt 11 (Rücklage) als wesentliche Vertragsverletzung.
12. **Strafzahlungen**
- 12.1. Sie sind für alle Strafzahlungen verantwortlich, die in Bezug auf die Inanspruchnahme der Leistungen durch Sie und/oder dafür verhängt werden, dass Sie die Leistungen in einer gemäß diesem Vertrag oder nach geltenden Regeln und Vorschriften nicht zulässigen Weise in Anspruch nehmen, darunter Verstöße gegen die Regeln der Kartensysteme, wie z. B. bei nicht-konformen Transaktionen. Wir können die Zahlung und/oder Erstattung solcher Strafzahlungen per Direktzahlung von Ihnen, per Rechnung und/oder durch Aufrechnung mit Ihnen gegenüber geschuldeten Ausgleichsbeträgen und/oder durch Ausübung unserer Rechte an im Rahmen dieses Vertrages bestellten Sicherungsrechten verlangen.

**13. E-Commerce-Transaktionen**

- 13.1. Sie sind verpflichtet, auf Ihrer Website folgende Regelungen klar und deutlich anzugeben:
- a) eine angemessene, den anwendbaren Gesetzen entsprechende Datenschutzerklärung;
  - b) Ihre Geschäftsbedingungen
  - c) die Sicherheitsfunktionen Ihrer Website und Ihre Richtlinien für die Übermittlung von Kartendaten;
  - d) Ihre Rückgaberichtlinien;
  - e) Ihre Kontaktdaten und
  - f) alle sonstigen Informationen, die in den Bedienungshinweisen für Händler verlangt sind oder die wir Ihnen jeweils mitteilen.
- 13.2. Sie und Ihre Erfüllungsgehilfen dürfen die Website nicht in einer Weise nutzen, durch die die Integrität, Vertraulichkeit oder Sicherheit Ihrer Geräte gefährdet werden könnte.
- 13.3. Um die Authentifizierung von E-Commerce-Transaktionen zu ermöglichen, müssen Sie eine starke Kundenauthentifizierung implementieren.
- 13.4. Sie sind für die technische Integration Ihres Website Providers oder des von Ihnen gewählten Gateway Providers mit den von uns erbrachten Leistungen sowie für alle direkt oder indirekt bei der technischen Integration entstehenden Kosten und Aufwendungen verantwortlich.
- 13.5. Sie nehmen zur Kenntnis, dass E-Commerce-Transaktionen und MOTO-Transaktionen mit einem höheren Betrugsrisiko verbunden sind, und wenn Sie sich dafür entscheiden, solche Transaktionen zu akzeptieren, tun Sie dies auf eigenes Risiko. Wenn ein Karteninhaber bestreitet, eine E-Commerce-Transaktion oder MOTO-Transaktion autorisiert zu haben, behalten wir uns vor, eine Rückbuchung vorzunehmen oder sonstige Minderungs- oder Aufrechnungsrechte im Rahmen des Vertrages auszuüben.
- 13.6. Wir behalten uns vor, Ihnen umgehend die Genehmigung zur Annahme oder Bearbeitung von E-Commerce-Transaktionen und/oder MOTO-Transaktionen zu entziehen, wenn wir nach unserem alleinigen Ermessen der Ansicht sind, dass es zu einer inakzeptablen Anzahl von Streitigkeiten mit Karteninhabern aufgrund von
- a) Transaktionen, die Sie akzeptiert haben; oder
  - b) sonstigen Transaktionen kommt, die Sie akzeptiert haben und die sich nachträglich als betrügerisch herausstellen.

**14. Kreditkartenakzeptanz**

- 14.1. Sie können wählen, welche Kartenkategorie Sie akzeptieren möchten; wenn Sie sich jedoch dafür entscheiden, eine bestimmte Kartenkategorie (z. B. Mastercard-Kreditkarten) zu akzeptieren, sind Sie verpflichtet, alle in dem Kartensystem enthaltenen Karten dieser Kartenkategorie zu akzeptieren, unabhängig davon, wer die Karte ausgegeben hat (d. h. alle Mastercard-Kreditkarten).
- 14.2. Wenn Sie nur eine bestimmte Kartenkategorie akzeptieren,
- a) müssen Sie Karteninhaber darüber klar informieren, bevor diese eine Transaktion tätigen, z. B. durch gut sichtbare Darstellung der Informationen
    - i. am Point of Sale und am Eingang zu Ihren Räumlichkeiten für Card-Present-Transaktionen; und
    - ii. auf Ihrer Website oder in sonstigen relevanten elektronischen oder mobilen Medien für Card-Not-Present-Transaktionen; und
  - b) dürfen Sie keine Informationen oder Grafiken zeigen, die darauf hindeuten, dass Sie alle Kartenkategorien akzeptieren.
- 14.3. Sie sind verpflichtet,
- a) vorbehaltlich der Bestimmungen von Ziffer 14.2 alle von Karteninhabern vorgelegten Karten zu akzeptieren und einzulösen;
  - b) Zahlungen nur für echte Lieferungen und Leistungen zu akzeptieren, die Sie gegenüber dem Karteninhaber erbracht haben;
  - c) die in den Bedienungshinweisen für Händler enthaltenen Kontrollverfahren zu befolgen;
  - d) in allen Ihren Räumlichkeiten, auf allen Ihren Handelsplätzen oder auf der Website, wo Sie Karten akzeptieren, die Bezeichnung der Karten und der Kartensysteme und Marken deutlich sichtbar anzugeben, wie in den Regeln der Kartensysteme gefordert; und

- e) sicherzustellen, dass Ihre Identität für Karteninhaber in allen Phasen einer Transaktion, ob am Point of Sale oder online, deutlich erkennbar ist.

14.4. Sie dürfen

- a) keine Transaktionen akzeptieren, die nicht direkt zwischen Ihnen und dem Karteninhaber stattfinden;
- b) gemäß Artikel L. 112-11 ff. FMFC keine Gebühr und keinen Zuschlag auf Lieferungen oder Leistungen erheben, die von einer Karte gekauft werden, es sei denn, dies ist Ihnen nach den anwendbaren Gesetzen erlaubt, und wenn dies der Fall ist, dürfen Sie keine Gebühr und keinen Zuschlag erheben, die bzw. der die tatsächlichen Kosten übersteigt, die Ihnen durch die Annahme der Transaktion entstehen;
- c) keine Transaktion im Namen eines Dritten bearbeiten, solange Ihnen nicht unsere schriftliche Zustimmung dazu vorliegt;
- d) keine Transaktionen akzeptieren, bei denen Sie begründete Zweifel daran haben oder haben müssten, ob es sich bei der Person, die die Karte verwendet, um den Karteninhaber handelt;
- e) im Fall von Card-Present-Transaktionen keine Transaktionen für Karten akzeptieren, die nicht die in den Bedienungshinweisen für Händler enthaltenen Echtheitsmerkmale aufweisen, beschädigt sind, manipuliert wurden, nicht unterschrieben sind, abgelaufen sind, noch nicht gültig sind oder zum Zeitpunkt der Transaktion storniert sind;
- f) keine Transaktionen in Bezug auf Lieferungen und Leistungen akzeptieren, die außerhalb Ihres Geschäftsbereichs liegen, solange Ihnen nicht unsere schriftliche Zustimmung dazu vorliegt;
- g) keine Zahlungen von Karteninhabern zum Zwecke der Einzahlung von Geldern auf deren Bankkonto akzeptieren oder anderweitig Gelder von Karteninhabern akzeptieren, damit sie deren Bankkonto gutgeschrieben werden, es sei denn, wir haben Ihnen ausdrücklich unsere Zustimmung dazu erteilt, bevor Sie dies tun; und
- h) keine Karten akzeptieren, die auf Ihren Namen oder auf Ihr Konto oder auf den Namen von Partnern, leitenden Angestellten oder Mitarbeitern Ihres Unternehmens oder von nahen Familienangehörigen oder Angehörigen des Haushalts dieser Personen ausgegeben wurden, solange Ihnen nicht unsere schriftliche Zustimmung dazu vorliegt.

15. **Autorisierung von Transaktionen**

15.1. Sie müssen

- a) vorbehaltlich der Bestimmungen von Ziffer 17 für jede Transaktion eine Freigabe (Autorisierung) einholen; und
- b) auf unsere Aufforderung, aber in jedem Fall für E-Commerce-Transaktionen, Software implementieren und verwenden, um Transaktionen auf Betrug zu prüfen.

15.2. Sie dürfen

- a) vorbehaltlich der Bestimmungen von Ziffer 17 Karteninhaber nicht zur Verifizierung auffordern, bevor der endgültige Transaktionsbetrag auf dem Transaktionsbeleg eingetragen ist oder dem Karteninhaber angezeigt wird;
- b) keine Transaktion durchführen, bei der die Autorisierung verweigert wird;
- c) keine Autorisierung für einen anderen Betrag einholen, wenn eine Transaktion abgelehnt wird; und
- d) Karteninhaber nicht zur Preisgabe ihrer PIN auffordern.

16. **Wiederkehrende Transaktionen**

16.1. Sie können wiederkehrende Transaktionen nur akzeptieren, wenn wir dies mit Ihnen in der Bestellung oder anderweitig schriftlich vereinbart haben. Wenn Sie wiederkehrende Transaktionen akzeptieren, nehmen Sie zur Kenntnis, dass diese mit einem höheren Risiko verbunden sind, und nehmen dieses Risiko in Kauf.

16.2. Sie sind verpflichtet,

- a) dem Karteninhaber innerhalb von zwei Werktagen zu bestätigen, dass die wiederkehrende Transaktion eingerichtet worden ist;
- b) mit dem Karteninhaber eine den Bedienungshinweisen für Händler und den Regeln des Kartensystems, über die wir Sie jeweils informieren, entsprechende Vereinbarung über die wiederkehrende Transaktion abzuschließen;
- c) die ausdrückliche Zustimmung des Karteninhabers einzuholen
  - i. zu dem Transaktionsbetrag einschließlich aller damit verbundenen Steuern und Abgaben oder zu einer Beschreibung, wie der Transaktionsbetrag bestimmt wird;
  - ii. zu der Transaktionswährung;
  - iii. zu den Stornierungs- und Rückerstattungsbedingungen;
  - iv. wenn Sie nach den anwendbaren Gesetzen einen Zuschlag hinzufügen dürfen, zu dem ggf. hinzuaddierten Zuschlag und allen damit verbundenen Meldungen;

- v. zur Speicherung seiner Kartendaten zum Zwecke der Verarbeitung der wiederkehrenden Transaktion sowie zu deren Angabe; und
- vi. dem Karteninhaber die festen Termine oder Intervalle mitzuteilen, zu denen die Transaktionen abgewickelt werden;
- vii. den Karteninhaber mindestens 14 Werktage vor einer wiederkehrenden Transaktion zu benachrichtigen, wenn
  - a. das Ende eines Testzeitraums, eines Einführungsangebots oder eines Aktionszeitraumes bevorsteht;
  - b. seit einer wiederkehrenden Transaktion mehr als sechs Monat vergangen sind; oder
  - c. die Vereinbarung über die wiederkehrende Transaktion sich geändert hat, einschließlich im Hinblick auf den Betrag der wiederkehrenden Transaktion, das Datum der wiederkehrenden Transaktion oder sonstige Bedingungen der Vereinbarung.

16.3. Sie sind verpflichtet, einen Nachweis über die Zustimmung des Karteninhabers zu der wiederkehrenden Transaktion mindestens 18 Monate lang aufzubewahren und uns auf Aufforderung zur Verfügung zu stellen.

16.4. Sie dürfen eine wiederkehrende Transaktion nicht ausführen, wenn

- a) die wiederkehrende Transaktion vom Karteninhaber storniert wurde;
- b) wir Ihnen mitteilen, dass Sie keine wiederkehrenden Transaktionen mehr akzeptieren dürfen; oder
- c) wir Ihnen mitteilen, dass die Karte nicht akzeptiert werden soll.

## 17. Vorabautorisierung von Transaktionen

17.1. Sie dürfen vorab autorisierte Transaktionen nur akzeptieren, wenn wir dies mit Ihnen schriftlich vereinbart haben. Wenn Sie vorab autorisierte Transaktionen akzeptieren, nehmen Sie zur Kenntnis, dass diese mit einem höheren Risiko verbunden sind, und nehmen dieses Risiko in Kauf.

17.2. Wenn der Gesamtbetrag der Transaktion nicht bekannt ist, können Sie eine Autorisierung für einen auf der Karte zu reservierenden Betrag einholen, sofern der Karteninhaber dem genauen auf der Karte zu reservierenden Betrag zugestimmt hat.

17.3. Sobald Sie den Gesamtbetrag der Transaktion kennen, müssen Sie eine Autorisierung für den gesamten Betrag der Transaktion einholen.

## 18. Rückgaben, Rückerstattungen und Stornierungen

18.1. Sie sind verpflichtet,

- a) faire Umtausch- und Rückgaberichtlinie zu unterhalten und mitzuteilen;
- b) Rückerstattungen an Karteninhaber zu den gleichen Bedingungen zu leisten, die Sie auch anderen Kunden gewähren;
- c) Rückerstattungen stets auf dieselbe Karte vorzunehmen, die für die ursprüngliche Transaktion verwendet wurde, und nicht auf andere Weise, wie z. B. in bar oder per Scheck; und
- d) Erstattungen nur für Lieferungen und Leistungen vorzunehmen, die Sie gegenüber dem Karteninhaber erbracht haben.

18.2. Sie dürfen

- a) keine Rückerstattung per Karte vornehmen, wenn die ursprüngliche Transaktion auf andere Weise, z. B. in bar oder per Scheck, getätigt wurde;
- b) von einem Karteninhaber oder Dritten kein Geld für die Verarbeitung einer Rückerstattung annehmen; und
- c) nicht verlangen, dass ein Karteninhaber auf das Recht verzichtet, die Transaktion mit dem Emittenten zu bestreiten.

18.3. Wenn Sie die Rückgabe von Waren oder die Stornierung von Leistungen einschränken, müssen Sie Ihre Rückerstattungs-, Rückgabe- und Stornierungsbedingungen wie folgt klar angeben:

- a) für Card-Present-Transaktionen am Point of Sale, bevor der Karteninhaber die Transaktion abschließt; wenn sich der Hinweis auf der Rückseite des Transaktionsbelegs oder in einem separaten Vertrag befindet, ist dort ein Feld für die Unterschrift oder die Initialen des Karteninhabers vorzusehen, das vom Karteninhaber zum Zeichen des Einverständnisses mit Ihren Regeln ausgefüllt werden muss;
- b) bei E-Commerce-Transaktionen während der Abfolge von Seiten vor dem endgültigen Checkout unter Einschluss einer Schaltfläche zum Annehmen, eines Kontrollkästchens oder einer sonstigen Bestätigung; und

c) für MOTO-Transaktionen per Post, E-Mail oder Textnachricht.

18.4. Wenn eine Rückerstattung nicht ordnungsgemäß ausgeführt wurde, haben Sie uns dies unverzüglich mitzuteilen, in jedem Fall jedoch innerhalb von drei Monaten nach der Transaktion.

## 19. **Beschwerden von Karteninhabern**

19.1. Sie sind verpflichtet, auf Beschwerden von Karteninhabern gemäß den Bedienungshinweisen für Händler zu reagieren und Streitigkeiten gütlich beizulegen.

19.2. Für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Ihnen und dem Karteninhaber sind Sie verantwortlich; wir übernehmen für solche Streitigkeiten keine Verantwortung und keine Haftung.

## 20. **Card-Not-Present-/MOTO-Transaktionen**

20.1. Bei allen Card-Not-Present-Transaktionen müssen Sie den vollständigen Namen des Karteninhabers, seine Wohnadresse, die Kartenummer, CVV2 und das Ablaufdatum der Karte erfassen und die Glaubwürdigkeit der Angaben validieren.

20.2. Bei MOTO-Transaktionen

- a) dürfen Sie nicht dazu auffordern, dass Kartendaten per E-Mail oder per Internet übermittelt werden und dann die Transaktion als Card-Not-Present-Transaktion an einem Terminal erfassen; und
- b) haben Sie alle manuell erfassten Kartendaten nach Ausführung der Transaktion zu vernichten.

## 21. **Alternative Zahlungsmethoden**

21.1. Wenn wir Ihnen gegenüber APMs erbringen, sind Sie verpflichtet,

- a) die Marke oder das Logo der APM gut sichtbar an dem Gerät, in den Geschäftsräumen und auf Ihren Websites zu platzieren;
- b) den Karteninhaber darüber zu informieren, dass Rückerstattungsanträge nur innerhalb von 365 Tagen ab dem Datum der Transaktion gestellt werden können;
- c) die Acquiring Services nur auf eigene Rechnung und für Ihren eigenen Geschäftszweck zu nutzen;
- d) alle Anforderungen an die Zahlungssicherheit bei der Nutzung der Acquiring Services zu erfüllen, über die wir Sie jeweils informieren; und
- e) sofern wir uns bereit erklärt haben, Ihnen gegenüber die BNPL-Dienste von Klarna zur Verfügung zu stellen und Sie zugestimmt haben, diese in Anspruch zu nehmen, verpflichten Sie sich, die unter folgendem Link abrufbaren Regeln des Klarna-Programms einzuhalten und sich an diese gebunden zu halten: Die Regeln des Händlerprogramms von Klarna sind jetzt online auf dieser Webseite abrufbar: [https://cdn.klarna.com/1.0/shared/content/legal/terms/en/MoR\\_Scheme\\_Rules](https://cdn.klarna.com/1.0/shared/content/legal/terms/en/MoR_Scheme_Rules). Insbesondere nehmen Sie die Verpflichtung des Händlers zur Kenntnis, das Recht auf Erhalt einer Zahlung von einem Kunden in Bezug auf eine Forderung (wie darin definiert) an uns abzutreten, und wir wiederum treten dieses Recht an Klarna ab.

21.2. Sie dürfen

- a) bei Verwendung einer APM durch einen Karteninhaber keinen Mindest- oder Höchstbetrag für die Transaktion festlegen;
- b) Karteninhabern keine Gebühr für die Nutzung des APM auferlegen oder Karteninhabern einen geringeren Service bieten, als Sie anderen Kunden bieten würden;
- c) keine der verbotenen Produkte verkaufen, die wir Ihnen von Zeit zu Zeit mitteilen;
- d) Transaktionen verarbeiten, die außerhalb Ihres Geschäftsbereichs liegende Lieferungen und Leistungen betreffen;
- e) die APM-Dienste nicht nutzen,
  - i. um das Konto des Karteninhabers aufzuladen;
  - ii. um Geld von einem Karteninhaber auf ein anderes Konto zu überweisen; oder
  - iii. für sonstige Zwecke, die nicht ausschließlich mit dem Transferieren von Geldern ohne eine zugrunde liegende Transaktion zusammenhängen;
  - iv. um eine Transaktion im Namen eines Dritten zu verarbeiten oder das APM zur Erbringung von Leistungen für Dritte zu verwenden;
- f) Karteninhaber nicht aufgrund der ihre Karte ausstellenden Bank diskriminieren oder ablehnen;
- g) keine Geschäfte betreiben, die die Rechtsordnung, in der Sie Geschäfte betreiben, die Volksrepublik China, gefährden könnten, oder die gesellschaftliche und öffentliche Interessen beeinträchtigen könnten;

h) keine Erstattungen für Transaktionen an Karteninhaber direkt leisten

21.3. Sie garantieren, dass alle Waren oder Leistungen, die an Karteninhaber verkauft werden,

- a) allen anwendbaren Gesetzen entsprechen; und
- b) die Rechte und Interessen Dritter nicht verletzen, insbesondere keine geistigen Eigentumsrechte und geschützten Rechte.

21.4. Wenn ein Karteninhaber behauptet, es liege eine nicht autorisierte oder betrügerische Transaktion vor, haben Sie uns innerhalb von zwei Werktagen nach Aufforderung alle Beweise vorzulegen, die wir ggf. anfordern, darunter

- a) die Bezeichnung und die Preise der Lieferungen und Leistungen, die Gegenstand der strittigen Transaktion sind;
- b) Nachweise dafür, dass die betreffenden Lieferungen und Leistungen ordnungsgemäß gegenüber dem Karteninhaber erbracht wurden;
- c) Videomaterial;
- d) Transaktionsbelege und Transaktionsdaten; und
- e) den Namen und die Kontaktdaten des Karteninhabers.

21.5. Wenn in einem einzigen Monat der Gesamtbetrag an Transaktionen, die nicht von den Karteninhabern autorisiert wurden, 250 GBP und 1/100.000 des Gesamtvolumens an Transaktionen übersteigt, können wir von Ihnen verlangen, Maßnahmen zur Eindämmung der mit den betreffenden Transaktionen verbundenen Risiken zu treffen.

21.6. Wir können Sie darum bitten, uns bestimmte Marketinginformationen zur Verfügung zu stellen, die APMs und Karteninhabern zur Verfügung gestellt werden.

21.7. Sie haben sicherzustellen, dass Sie uns vollständige, zutreffende und aktuelle Marketinginformationen zur Verfügung stellen und uns über Änderungen der uns zur Verfügung gestellten Marketinginformationen zu informieren.

## 22. Vertrauliche Informationen

22.1. Zusätzlich zu den in Ziffer 11.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Punkte gestatten Sie uns die Weitergabe von Informationen (unabhängig davon, ob es sich um vertrauliche Informationen handelt oder nicht)

- a) an Betreiber der Kartensysteme oder Branchenverbände für Zahlungsinstitute, die Zahlungsdienste erbringen; und
- a) darüber hinaus wie gesetzlich, nach den Regeln von Kartensystemen, den APM-Regeln, Best Business Practices, Branchenvorschriften oder Verhaltenskodizes vorgeschrieben.

## 23. Leistungsspezifische Kündigung

23.1. Neben unseren sonstigen Rechten, den Vertrag und die in diesem Anhang enthaltenen Leistungen zu kündigen, sind wir zur Kündigung der in diesem Anhang enthaltenen Leistungen berechtigt, wenn

- a) Sie uns über einen Zeitraum von 6 Monaten keine Transaktion gesendet haben;
- b) Sie uns Informationen, um die wir Sie zur Einhaltung der anwendbaren Gesetze bitten, insbesondere zur Erfüllung von Anforderungen zur Bekämpfung von Geldwäsche, nicht liefern;
- c) Sie sich weigern, eine Vereinbarung über Sicherungsrechte einzugehen, wie in Ziffer 6 dieses Anhangs beschrieben;
- d) wenn wir Grund zu der Annahme haben, dass der Händler die Leistungen missbräuchlich für in seiner Bestellung nicht enthaltene Zwecke oder Geschäfte oder für Zwecke nutzt, die möglicherweise gegen anwendbare Gesetze, Regeln von Kartensystemen oder Richtlinien von Planet UK/Planet Frankreich/Planet verstoßen (insbesondere, wenn der Händler einen übermäßig hohen Anteil an nicht autorisierten Transaktionen, Betrugsfällen oder Rückbuchungen zu verzeichnen hat).
- e) wir von einer zuständigen Behörde oder einem Betreiber eines Kartensystems dazu angewiesen werden.

## 24. Eigene Geräte

24.1. Sofern wir Ihnen keine Leistungen zur Anmietung oder zum Kauf von Geräten anbieten, sind Sie für die technische Anpassung und Installation aller Geräte verantwortlich, die Sie verwenden, damit wir die Leistungen Ihnen gegenüber erbringen können.

24.2. Alle Geräte, die Sie verwenden, müssen

- a) speziell für die Region oder Branche ausgelegt sein, in der Sie tätig sind;

- b) für die Erbringung unserer Leistungen Ihnen gegenüber geeignet sein;
- c) von uns genehmigt worden sein, bevor Sie sie einsetzen; und
- d) allen geltenden Branchenstandards entsprechen, darunter dem Sicherheitsstandard PCI DSS.

24.3. Wenn wir Ihnen mitteilen, dass die von Ihnen verwendeten Geräte nicht mehr für die Verwendung mit unseren Diensten zugelassen sind, haben Sie Ihre Ausrüstung innerhalb des von uns bestimmten Zeitrahmens nachzurüsten, um die Leistungen weiterhin nutzen zu können.

25. **Beschwerden über Acquiring Services**

25.1. Wir sind bestrebt, mit unseren Leistungen höchsten Standards zu entsprechen. Wenn Sie mit den von uns erbrachten Acquiring Services unzufrieden sind oder der Meinung sind, durch unsere Handlungen einen Verlust erlitten zu haben, können Sie uns auf folgende Weise kontaktieren:

- a) per E-Mail: [planetmscomplaints@planetpayment.com](mailto:planetmscomplaints@planetpayment.com)
- b) telefonisch: +44203 5143808
- c) per Post: in Bezug auf Angelegenheiten, die Planet Frankreich betreffen, unter der Anschrift Planet Merchant Services SAS, 1 Terrasse Bellini, Puteaux, 92919 Paris La Défense Cedex, France; oder in Bezug auf Angelegenheiten, die Planet UK betreffen, unter der Anschrift 4th Floor Ilona Rose House, Manette Street, London, W1D 4AL

25.2. Sie erklären sich damit einverstanden, dass

- a) wir Ihnen ggf. in englischer Sprache antworten und mit Ihnen per E-Mail kommunizieren;
- b) wir für Streitigkeiten im Zusammenhang mit den Acquiring Services von Planet Frankreich keine alternative Streitbeilegungsstelle und keine Ombudsstelle ernannt haben; und
- c) Sie sich mit Beschwerden in Großbritannien, sofern Sie ein Kleinunternehmen sind, möglicherweise an den britischen Financial Ombudsman Service (**FOS**) wenden können. Die Kontaktdaten für den FOS lauten wie folgt:
  - i. Anschrift: Exchange Tower, Harbour Exchange, London E14 9SR;
  - ii. Telefon: 0800 023 4567 oder 0300 123 9 123.

Online über das Online-Kontaktformular des FOS unter [www.financial-ombudsman.org.uk](http://www.financial-ombudsman.org.uk).